

# Tierschutzverein "Franziskushof e.V."

Postfach 1158, 32684 Kalletal

☎ 05264/5374

Fax 05264/7164



## Vermittlungsvertrag Meerschweinchen– Ausfertigung Übernehmer

Vor- und Nachname des Übernehmers: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Geborene: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Legitimation: \_\_\_\_\_ Behörde: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Übernahme eines Hundes mit nachstehend aufgeführten Merkmalen aus dem Tierschutzverein Franziskushof e.V.:

**Geschlecht:** \_\_\_\_\_

**Name / ID-Nr.:** \_\_\_\_\_

**Rasse:** \_\_\_\_\_

**Geb.-Datum:** \_\_\_\_\_

**Farbe:** \_\_\_\_\_

**Impf – und Entwurmungsdaten lt. Impfpass**

**Anmerkungen:**

Bei Abgabe war das Tier augenscheinlich in einem guten Gesundheitszustand

**Im Falle einer notwendigen Rückgabe darf diese ausschließlich erfolgen an:**

**Tierschutzverein Franziskushof e.V., Echternhagen 13, 32689 Kalletal, 05264/5374, [info@franziskushof-tierschutzverein.de](mailto:info@franziskushof-tierschutzverein.de)**

**Die Vermittlung erfolgt verbindlich**

in Wohnungshaltung

in Außenhaltung

### Datenschutz-Hinweis

Mit einer Unterschrift unserer Verträge willigt der Übernehmer ein, dass die Organisation Franziskushof e.V. sämtliche Vertragsdaten speichert. Unabhängig davon kann Franziskushof e.V. auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen oder unseriösen Verhaltens an andere Tierschutzorganisationen übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreit der Übernehmer Franziskushof e.V. durch seine Unterschrift unter den Verträgen vom Datenschutzgeheimnis. Franziskushof e.V. speichert und übermittelt die Daten an seine Tierschutzpartner, um diesen Informationen zur Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit/Seriosität von natürlichen Personen oder juristischen Personen zu geben. Tierschutzpartner von Franziskushof e.V. sind vor Allem Tierschutzorganisationen in Europa. Franziskushof e.V. stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Der Übernehmer kann jederzeit Auskunft bei Franziskushof e.V. über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten und sein Einverständnis widerrufen. Der Übernehmer erteilt Franziskushof e.V. die Erlaubnis, zugesandte Bilder oder Videos in jeglicher Form (ohne Namensnennung) auf deren Foren veröffentlichen zu dürfen. Des Weiteren erhält Franziskushof e.V. durch die Unterschrift des Übernehmers die Erlaubnis, diesem Info- bzw. Bittbriefe zusenden zu dürfen.

Gerichtsstand für beide Parteien ist Lemgo.

Spendenkonto bei der Sparkasse Herford

IBAN: DE74 4945 0120 0250 6310 66 BIC: WLAHDE44XXX

# KLAUSELN

## 1) Allgemeine Haltungsanforderungen

Der Übernehmer verpflichtet sich,

- die Tiere im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das ausgehändigte Basiswissen artgerecht zu halten. Artgerechte Haltung beinhaltet, dass ihnen täglich frisches, sauberes Wasser und Futter (Grundfutter: Heu) zur Verfügung steht, das Einstreu sauber und trocken ist und ein Zusammenleben mit mindestens einem Artgenossen gewährleistet sein muss. Für 2 Tiere ist eine Mindestgrundfläche von 0,8qm auf einer Ebene zur Verfügung zu stellen. Für jedes weitere Tier muss die Mindestgrundfläche um 0,3qm erweitert werden.
- bei ganzjähriger Außenhaltung muss im Notfall eine Unterbringung in Innenhaltung gewährleistet sein. Es muss ein isoliertes Schlafhäuschen sowie ein ausreichender, immer zugänglicher Auslauf zur Verfügung stehen. Anforderungen ansonsten wie oben.
- mit den Tieren nicht zu züchten, sie zu vermehren und sie nicht für Tierversuche bzw. als Tierfutter weiterzugeben.
- Quälereien und Misshandlungen auch durch Dritte zu verhindern.
- bei Unterbringung von männlichen und weiblichen Meerschweinchen die männlichen Tiere unverzüglich beim Eintritt der Geschlechtsreife von den weiblichen zu trennen und vom Tierarzt kastrieren zu lassen.
- die Tiere nicht im Käfig zu halten.

## 2) Tierarzt

- Der Übernehmer verpflichtet sich, jederzeit die tierärztliche Versorgung der Tiere zu gewährleisten.
- Wie in §4ff Tierschutzgesetz verankert, ist die Tötung eines Tieres nur aus zwingenden medizinischen Gründen und nur durch einen Tierarzt zulässig.

## 3) Weitergabe, Verlust, Tod

- Die Weitergabe der Tiere ist ohne Zustimmung des Tierschutzvereines Franziskushof e.V. nicht erlaubt, auch nicht an Verwandte. Entsteht die Notwendigkeit, die Tiere an Dritte weiterzugeben oder anzubieten, bedarf dies zwingend der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Tierschutzvereines Franziskushof e.V. Außerdem hat der Dritte die Pflicht unseren Schutzvertrag ebenfalls in schriftlicher Form zu unterzeichnen.
- Außenstelle sind so zu bauen, dass die Tiere nicht entlaufen können und gegen Fressfeinde gesichert sind. Kommen die Tiere dennoch abhanden, ist der Verlust dem Tierschutzverein Franziskushof e.V. unverzüglich mitzuteilen. Der Tierhalter muss jede Maßnahme ergreifen und dulden, die zum Auffinden der Tiere geeignet erscheint.
- Bei Tod der Tiere ist der Tierschutzverein Franziskushof e.V. innerhalb einer Woche zu benachrichtigen.

## 4) Überwachung

- Der Übernehmer der Tiere gestattet dem Tierschutzverein Franziskushof e.V. oder einem Beauftragten, jederzeit und wiederholt die Haltungsbedingungen der Tiere zu kontrollieren und ggf. dazu das Haus/die Wohnung/das Grundstück zu betreten. Die Art der Kontrolle bleibt dem Verein überlassen. Stellt der Tierschutzverein Franziskushof e.V. fest, dass die Tiere nicht artgerecht gehalten werden, ist er berechtigt, die Tiere zurückzunehmen.
- Eine Änderung des Orts der Haltung ist dem Tierschutzverein Franziskushof e.V. unverzüglich mitzuteilen.

## 5) Haftung, Zuwiderhandlungen

- Für Eigenschaften der Tiere übernimmt der Tierschutzverein Franziskushof e.V. keine Haftung. Zum Abgabezeitpunkt sind dem Tierschutzverein Franziskushof e.V. keine Krankheiten bekannt, es sei denn, diese waren bekannt und wurden im Vertrag schriftlich fixiert. Trotzdem wird jede Haftung seitens des Tierschutzvereines Franziskushof e.V. ausgeschlossen.
- Die Verletzung einer Vertragsverpflichtung berechtigt den Tierschutzverein Franziskushof e.V. von diesem zurückzutreten und die entschädigungslose Rückgabe der Tiere zu verlangen.
- Vertragsstrafe: Bei einer groben Pflichtverletzung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von Euro 260,00 fällig, zu zahlen an den Tierschutzverein Franziskushof e.V. innerhalb eines Monats nach schriftlicher Aufforderung.

**6) Nebenabreden/Sonstiges**

- Die Abgabe erfolgt gegen Schutzgebühr per Schutzvertrag.
- Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen, schriftliche Nebenabreden sind vermerkt.
- Jede Änderung/Ergänzung bedarf der Schriftform.
- Die Unwirksamkeit einer Klausel berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

7) DIE AUFWANDSPAUSCHALE BETRAGT: \_\_\_\_\_ Euro

**8) Datenschutzklausel**

Das Eigentum geht frühestens 6 Monate nach Übergabe an den Übernehmer über. Der Übergang erfolgt unter der Bedingung, dass mindestens eine erfolgreiche Nachkontrolle beim Übernehmer ausgeübt wurde. Eine längerfristige Weitergabe des Tieres an Dritte (auch an Verwandte, Bekannte, andere Tierschutzvereine, Tierheime, etc.) oder dessen Veräußerung oder Überlassung an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Gestattet wird ausschließlich einer zeitlich begrenzten Unterbringung des Tieres aus Gründen vorübergehender Abwesenheit (Krankheit, Urlaub).

9) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

10) Der Übernehmer bestätigt mit seiner Unterschrift sämtliche vorstehenden Vereinbarungen verstanden und zur Kenntnis genommen zu haben. Der Übernehmer hat eine Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

Beide Parteien bestätigen hier durch ihre Unterschrift die Übernahme/Weitergabe eines Meerschweinchens des Tierschutzvereins Franziskushof e.V.

Kalletal, den \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Übernehmer)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermittler

# Vermittlungsvertrag Meerschweinchen – Ausfertigung Franziskushof

Vor- und Nachname des Übernehmers: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Geborene: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Legitimation: \_\_\_\_\_ Behörde: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Übernahme eines Hundes mit nachstehend aufgeführten Merkmalen aus dem Tierschutzverein Franziskushof e.V.:

<b>Geschlecht:</b> _____	<b>Name / ID-Nr.:</b> _____
<b>Rasse:</b> _____	<b>Geb.-Datum:</b> _____
<b>Farbe:</b> _____	
<b>Impf – und Entwurmungsdaten lt. Impfpass</b>	
<b>Anmerkungen:</b>	
Bei Abgabe war das Tier augenscheinlich in einem guten Gesundheitszustand <input type="checkbox"/>	
<b>Im Falle einer notwendigen Rückgabe darf diese ausschließlich erfolgen an:</b>	
<b>Tierschutzverein Franziskushof e.V., Echternhagen 13, 32689 Kalletal, 05264/5374, <a href="mailto:info@franziskushof-tierschutzverein.de">info@franziskushof-tierschutzverein.de</a></b>	
<b>Die Vermittlung erfolgt verbindlich</b>	
<input type="checkbox"/> in Wohnungshaltung	
<input type="checkbox"/> in Außenhaltung	

## Datenschutz-Hinweis

Mit einer Unterschrift unserer Verträge willigt der Übernehmer ein, dass die Organisation Franziskushof e.V. sämtliche Vertragsdaten speichert. Unabhängig davon kann Franziskushof e.V. auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen oder unseriösen Verhaltens an andere Tierschutzorganisationen übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreit der Übernehmer Franziskushof e.V. durch seine Unterschrift unter den Verträgen vom Datenschutzgeheimnis. Franziskushof e.V. speichert und übermittelt die Daten an seine Tierschutzpartner, um diesen Informationen zur Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit/Seriosität von natürlichen Personen oder juristischen Personen zu geben. Tierschutzpartner von Franziskushof e.V. sind vor Allem Tierschutzorganisationen in Europa. Franziskushof e.V. stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Der Übernehmer kann jederzeit Auskunft bei Franziskushof e.V. über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten und sein Einverständnis widerrufen. Der Übernehmer erteilt Franziskushof e.V. die Erlaubnis, zugesandte Bilder oder Videos in jeglicher Form (ohne Namensnennung) auf deren Foren veröffentlichen zu dürfen. Des Weiteren erhält Franziskushof e.V. durch die Unterschrift des Übernehmers die Erlaubnis, diesem Info- bzw. Bittbriefe zuzusenden zu dürfen.

Gerichtsstand für beide Parteien ist Lemgo.

# KLAUSELN

## 1) Allgemeine Haltungsanforderungen

Der Übernehmer verpflichtet sich,

- die Tiere im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das ausgehängte Basiswissen artgerecht zu halten. Artgerechte Haltung beinhaltet, dass ihnen täglich frisches, sauberes Wasser und Futter (Grundfutter: Heu) zur Verfügung steht, das Einstreu sauber und trocken ist und ein Zusammenleben mit mindestens einem Artgenossen gewährleistet sein muss. Für 2 Tiere ist eine Mindestgrundfläche von 0,8qm auf einer Ebene zur Verfügung zu stellen. Für jedes weitere Tier muss die Mindestgrundfläche um 0,3qm erweitert werden.
- bei ganzjähriger Außenhaltung muss im Notfall eine Unterbringung in Innenhaltung gewährleistet sein. Es muss ein isoliertes Schlafhäuschen sowie ein ausreichender, immer zugänglicher Auslauf zur Verfügung stehen. Anforderungen ansonsten wie oben.
- mit den Tieren nicht zu züchten, sie zu vermehren und sie nicht für Tierversuche bzw. als Tierfutter weiterzugeben.
- Quälereien und Misshandlungen auch durch Dritte zu verhindern.
- bei Unterbringung von männlichen und weiblichen Meerschweinchen die männlichen Tiere unverzüglich beim Eintritt der Geschlechtsreife von den weiblichen zu trennen und vom Tierarzt kastrieren zu lassen.
- die Tiere nicht im Käfig zu halten.

## 2) Tierarzt

- Der Übernehmer verpflichtet sich, jederzeit die tierärztliche Versorgung der Tiere zu gewährleisten.
- Wie in §4ff Tierschutzgesetz verankert, ist die Tötung eines Tieres nur aus zwingenden medizinischen Gründen und nur durch einen Tierarzt zulässig.

## 3) Weitergabe, Verlust, Tod

- Die Weitergabe der Tiere ist ohne Zustimmung des Tierschutzvereines Franziskushof e.V. nicht erlaubt, auch nicht an Verwandte. Entsteht die Notwendigkeit, die Tiere an Dritte weiterzugeben oder anzubieten, bedarf dies zwingend der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Tierschutzvereines Franziskushof e.V. Außerdem hat der Dritte die Pflicht unseren Schutzvertrag ebenfalls in schriftlicher Form zu unterzeichnen.
- Außenstelle sind so zu bauen, dass die Tiere nicht entlaufen können und gegen Fressfeinde gesichert sind. Kommen die Tiere dennoch abhanden, ist der Verlust dem Tierschutzverein Franziskushof e.V. unverzüglich mitzuteilen. Der Tierhalter muss jede Maßnahme ergreifen und dulden, die zum Auffinden der Tiere geeignet erscheint.
- Bei Tod der Tiere ist der Tierschutzverein Franziskushof e.V. innerhalb einer Woche zu benachrichtigen.

## 4) Überwachung

- Der Übernehmer der Tiere gestattet dem Tierschutzverein Franziskushof e.V. oder einem Beauftragten, jederzeit und wiederholt die Haftungsbedingungen der Tiere zu kontrollieren und ggf. dazu das Haus/die Wohnung/das Grundstück zu betreten. Die Art der Kontrolle bleibt dem Verein überlassen. Stellt der Tierschutzverein Franziskushof e.V. fest, dass die Tiere nicht artgerecht gehalten werden, ist er berechtigt, die Tiere zurückzunehmen.
- Eine Änderung des Orts der Haltung ist dem Tierschutzverein Franziskushof e.V. unverzüglich mitzuteilen.

## 5) Haftung, Zuwiderhandlungen

- Für Eigenschaften der Tiere übernimmt der Tierschutzverein Franziskushof e.V. keine Haftung. Zum Abgabezeitpunkt sind dem Tierschutzverein Franziskushof e.V. keine Krankheiten bekannt, es sei denn, diese waren bekannt und wurden im Vertrag schriftlich fixiert. Trotzdem wird jede Haftung seitens des Tierschutzvereines Franziskushof e.V. ausgeschlossen.
- Die Verletzung einer Vertragsverpflichtung berechtigt den Tierschutzverein Franziskushof e.V. von diesem zurückzutreten und die entschädigungslose Rückgabe der Tiere zu verlangen.
- Vertragsstrafe: Bei einer groben Pflichtverletzung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von Euro 260,00 fällig, zu zahlen an den Tierschutzverein Franziskushof e.V. innerhalb eines Monats nach schriftlicher Aufforderung.

**6) Nebenabreden/Sonstiges**

- Die Abgabe erfolgt gegen Schutzgebühr per Schutzvertrag.
- Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen, schriftliche Nebenabreden sind vermerkt.
- Jede Änderung/Ergänzung bedarf der Schriftform.
- Die Unwirksamkeit einer Klausel berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

7) DIE AUFWANDSPAUSCHALE BETRAGT: \_\_\_\_\_ Euro

**8) Datenschutzklausel**

Das Eigentum geht frühestens 6 Monate nach Übergabe an den Übernehmer über. Der Übergang erfolgt unter der Bedingung, dass mindestens eine erfolgreiche Nachkontrolle beim Übernehmer ausgeübt wurde. Eine längerfristige Weitergabe des Tieres an Dritte (auch an Verwandte, Bekannte, andere Tierschutzvereine, Tierheime, etc.) oder dessen Veräußerung oder Überlassung an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Gestattet wird ausschließlich einer zeitlich begrenzten Unterbringung des Tieres aus Gründen vorübergehender Abwesenheit (Krankheit, Urlaub).

9) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

10) Der Übernehmer bestätigt mit seiner Unterschrift sämtliche vorstehenden Vereinbarungen verstanden und zur Kenntnis genommen zu haben. Der Übernehmer hat eine Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

Beide Parteien bestätigen hier durch ihre Unterschrift die Übernahme/Weitergabe eines Meerschweinchens des Tierschutzvereins Franziskushof e.V.

Kalletal, den \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Übernehmer)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermittler

Bearbeitungsvermerke intern:

**Nachkontrolle erforderlich:**

nein    weil: \_\_\_\_\_

ja

**Kastrationsbescheinigung ausgehändigt:**     ja     nein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitarbeiter: